

Mitgliederstatistik für das Jahr 2015

zusammengestellt von Mag. Daniela Latzer

Mitglieder beim Landesfischereiverband Salzburg sind all jene Personen, die im Besitz einer gültigen Fischerkarte („Angelfischer“) für das Bundesland Salzburg für den entsprechenden Zeitraum sind, und jene, die ein Fischereirecht im Bundesland Salzburg besitzen, pachten oder bewirtschaften.

Angelfischer

2015 hatten insgesamt **9.921 Angelfischer** eine gültige Jahresfischerkarte (JFK), was einer **Zunahme von 244 Personen** seit 2014 entspricht. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre hält weiterhin an. Im Gegenzug ist ein Rückgang bei den Gastfischerkarten zu beobachten (siehe Tab. 1 u. 2; Grafik 1 und 5).

Verteilung in den Bezirken

Die mitgliederstärksten Bezirke im Bundesland Salzburg sind der Flachgau mit 2.683 Angelfischern (27 %), sowie der Bezirk Salzburg-Stadt mit 1.950 (20 %) Mitgliedern. Der drittstärkste Bezirk ist der Pinzgau mit 1.460 (15 %) Mitgliedern, gefolgt vom Tennengau mit 1.199 (12 %) und vom Pongau mit 1.158 (12 %) Mitgliedern. Im Lungau gibt es 350 Angelfischer (3 %). Aus dem restlichen Österreich kommen 780 (8 %), aus dem Ausland 341 (3 %) Angelfischer. Die Zuwächse und Abgänge je Bezirk sehen Sie in Tabelle 1: Zuwächse an Mitgliedern gab es in allen Bezirken mit Ausnahme im Lungau mit einem Rückgang von 2 Angelfischern.

Tabelle 1: Angelfischer mit JFK im Jahr 2015 (abhängig vom Wohnsitz)

Bezirk / Land	männl.	weibl.	Summe	Vgl. '14
Sbg.-Stadt	1.860	90	1.950	+ 43
Flachgau	2.591	92	2.683	+ 101
Tennengau	1.157	42	1.199	+ 18
Pongau	1.083	75	1.158	+ 27
Pinzgau	1.434	26	1.460	+ 42
Lungau	334	16	350	- 2
Restliches Ö.	753	27	780	+ 23
NICHT Ö.	325	16	341	+ 21
Summe	9.537	384	9.921	+244

Fischen in (fast) jedem Alter

Fischen ist attraktiv für alle Altersgruppen: 2015 waren 522 Personen bzw. 5 % aller Angelfischer jünger als 18 Jahre (vgl. 2014: 517). Es ist unter Mitwirkung zahlreicher Vereine der guten Nachwuchs- und Jugendarbeit zu verdanken, dass die Fischerei in Salzburg keine Nachwuchssorgen haben muss.

Tabelle 2: Angelfischer mit JFK im Jahr 2015 aufgeteilt nach dem Alter

Altersklasse	2015	2014	Vgl. '14
12-18 Jahre	522	517	+ 5
19-30 Jahre	1.304	1.245	+ 59
31-40 Jahre	1.562	1.480	+ 82
41-50 Jahre	2.040	2.113	- 73
51-60 Jahre	1.968	1.861	+ 107
> 60 Jahre	2.450	2.384	+ 66
keine Angabe	75	77	- 2
Summe	9.921	9.677	244

Altersverteilung

Der Anteil an jugendlichen (12-18 Jahre) Angelfischern lag 2015 bei 5 %. Die Veränderung bei dieser Altersklasse im Vergleich zum Vorjahr liegt bei 5 Personen. Gemessen am Gesamtzuwachs aller Angelfischer (+244 Personen) ist dies ein Anteil von 2 % (siehe Grafik 4).

Frauenanteil bei den Angelfischern

Die Fischerei bleibt weiterhin fest in Männerhand. Der Frauenanteil unter den Angelfischern blieb mit 3,8 % ähnlich wie im Vorjahr. Das entspricht 384 Damen (ein Zuwachs von 23 P.). Den höchsten Frauenanteil gibt es nach wie vor im Pongau mit 6,5 %, den geringsten im Pinzgau mit nur 1,8 %.

Fischereirechte

Im Fischereibuch des Bundeslandes Salzburg sind insgesamt **600 Einlagen** angelegt. Davon sind derzeit 531 „aktiv“. Die restlichen 69 sind entweder ruhend gelegt oder befinden sich in Bearbeitung aufgrund von Änderungen (z. B. Fischereiberechtigter, Grundstückspartnern udgl.) oder fehlender Urkunden. Weiters bestehen noch **318 Pachtverhältnisse**, in Summe ergeben sich daraus **849 aktive Fischereibewirtschaftungen**, zuzügl. der 69 ruhend gelegten, folglich also 918 eingetragene Fischereibewirtschaftungen.

Tabelle 3: Aktive Fischereirechte und Pachtverhältnisse

Bezirk / Land	Fischereibuchzahlen	davon Pachten
Sbg.-Stadt	26	10
Flachgau	257	105
Tennengau	83	32
Pongau	194	56
Pinzgau	165	61
Lungau	124	54
Summe	849	318

Anmahnung der Fischereiumlage 2015

Im Jahr 2015 wurden nicht alle vorgeschriebenen Fischereiumlagen bezahlt, weshalb vom Landesfischereiverband insgesamt 20 Fischereiberechtigte / Pächter / Bewirtschafter angemahnt werden mussten. Bei zwei Personen ist letztlich die Einbringung mittels Rückstandsausweis erforderlich.

Gesamtmitgliederstand 2015

Die insgesamt 849 aktiven Fischereibewirtschaftungen wurden im Jahr 2015 von insgesamt 707 Personen bewirtschaftet. Das bedeutet, dass einige Personen mehr als ein Fischwasser bzw. Pachtgegenstand bewirtschaften. Da eine Mehrfachmitgliedschaft nicht möglich ist, werden für die weitere Statistik eben jene 707 Bewirtschafter und selbst bewirtschaftenden Fischereirechtseigentümer herangezogen. Gemeinsam mit den Angelfischern ergibt sich ein Gesamtstand an Mitgliedern von **10.628 Personen**.

Gastfischerkarten (GFK)

An GFK wurden 2015 ausgegeben:

- ▶ **12.243 Stück** für 1 Tag (2014: **14.338**): *Rückgang von 2.095 Karten*
- ▶ **1.953 Stück** für 7 Tage (2014: **1.758**): *+195*
- ▶ **70 Stück** für 14 Tage (2014: **53**): *+17*
- ▶ **6.140 Stück** Tageskarten/Angelteiche (2014: **5.250**): *+890*

Neuausstellungen Jahresfischerkarte

Für den Neuerwerb bzw. die Neuausstellung der gesetzlichen Jahresfischerkarte (JFK) ist seit 01.01.2003 der Nachweis der fischereifachlichen Eignung – also die erfolgreiche Ablegung der gesetzlichen Fischerprüfung – erforderlich. Es gibt keine Ausnahmebestimmungen von der Prüfung abzusehen (wie etwa Gesundheitszustand oder dgl.), es gibt aber als gleichwertig beurteilte andere Prüfungen und (Berufs-)Ausbildungen.

Grundsätzlich ist die „alte“ blaue JFK noch gültig. Die Möglichkeit zur Verlängerung der Gültigkeit hängt ab von der letzten Zahlung der Fischereiumlage vor Inkrafttreten des Fischereigesetzes 2002 mit 01.01.2003. Die Umstellung der „alten“ blauen JFK auf die neue Plastikkarte ist beim LFV möglich.

Was gilt als Neuerwerb?

Neben dem erstmaligen Neuerwerb, wenn man noch nie im Besitz einer JFK für das Bundesland Salzburg war, gilt nach dem Fischereigesetz als Neuerwerb auch, wenn man seit 1998 nicht mindestens einmal im Besitz einer gültigen JFK war. Die Gültigkeit besteht durch die nachweisliche Bezahlung der Fischereiumlage in vorgeschriebener Höhe für mindestens ein Jahr für den Zeitraum von 1998 bis 2002.

Verlängerung Geltungsdauer der JFK

Die Geltungsdauer der JFK verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr oder dessen restliche Dauer, wenn der Besitzer die Fischereiumlage für das betreffende Jahr an den Landesfischereiverband einzahlt. Bei Zahlung in vorgeschriebener Höhe wird vom LFV eine Einzahlungsbestätigung ausgestellt, die bei der Ausübung der Fischerei gemeinsam mit der JFK mitzuführen ist.

Erstausstellung der JFK

Im Jahr 2015 wurde die JFK an **546 Neubewerber** nach erfolgter gesetzlicher Fischerprüfung bzw. Anerkennung der Gleichwertigkeit bestimmter Fischerprüfungen ausgestellt. Davon haben 453 ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg (Sbg.Stadt 94; Flachgau 159; Tennengau 54; Pongau 48; Pinzgau 84; Lungau 14), 48 in Oberösterreich, 5 in Tirol, 2 in Wien, einer in Kärnten und 37 in Deutschland. All jene Antragsteller, die ihren Wohnsitz NICHT im Bundesland Salzburg haben, können jenen Bezirk, in dem sie stimmberechtigt sein wollen, auswählen.

Die Neuausstellung der JFK aufgrund der Zuordnung zum Bezirk zur Stimmberechtigung (nach Wohnsitz bzw. Auswahl bei Nicht-Sbg.):

- ▶ Salzburg-Stadt..... 103
- ▶ Flachgau..... 228
- ▶ Tennengau 55
- ▶ Pongau 51
- ▶ Pinzgau..... 94
- ▶ Lungau 15

Sonstige Ausstellung

Duplikate von JFK wurden im Jahr 2015 insgesamt 80 ausgestellt (17 ... Sbg.-St., 21 ... SL, 17 ... TG, 8 ... Po, 15 ... Pi, 2 ... LG), von der Möglichkeit der Umstellung von der „alten blauen“ JFK auf die neue Plastikkarte machten insgesamt 31 Personen Gebrauch (5 ... Sbg.-St., 11 ... SL, 5 ... TG, 2 ... Po, 7 ... Pi, 1 ... LG). Den Austausch von „neuen“ Plastikkarten haben 23 Personen in Anspruch genommen (13 ... Sbg.-St., 5 ... SL, 1 ... TG, 1 ... Po, 3 ... Pi, 0 ... LG)

Rückblick – Fischerprüfung 2015

Bis zum 31. Dezember 2015 haben insgesamt **541 Personen** (2014: 580; 2013: 482; 2012: 472; 2011: 485) die gesetzliche Fischerprüfung abgelegt. Das ist eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von 39 Personen (6,7 %). Der bisherige Höchststand an Prüflingen seit Einführung der Prüfung vom Vorjahr konnte nicht erreicht werden.

510 Prüflinge (2014: 539; 2013: 458; 2012: 444; 2011: 454) haben die Prüfung auf Anhieb erfolgreich bestanden, 31 Personen (2014: 41; 2013: 24; 2012: 28; 2011: 31)

mussten ein weiteres Mal antreten. Aus diesen Ergebnissen resultiert eine durchschnittliche Erfolgsquote von knapp über 94 % und liegt im Durchschnitt der letzten Jahre.

31 „Durchfaller“ bedeuten eine Durchfallsquote von 6 %: bei den Altersgruppen 11-18 J. und 41-50 J. betrug die Durchfaller jeweils einen Anteil von 9 %, bei den 19-30 Jährigen 1 %, bei 31-40 J. und 51-60 J. jeweils 5 %. In der Altersgruppe 60+ ist keiner der Prüflinge durchgefallen.

Aufteilung auf Prüfungsorte

Im gesamten Bundesland wurden wieder 13 Termine angeboten. 63 % aller absolvierten gesetzlichen Fischerprüfungen wurden beim LFV im Schulungszentrum in Salzburg abgehalten (2014: 61 %), 15 % im Pinzgau (2014: 19 %), 5 % im Bezirk Flachgau (2014: 7 %), über 6 % im Pongau (2014: 6 %), knapp 8 % im Tennengau (2014: 5 %) und im Lungau 3 % (2014: 2 %). Die Details entnehmen Sie bitte der Tabelle 4.

Tabelle 4: Prüfungsergebnisse 2015 aufgeteilt nach Prüfungsorten

Anzahl Termine	Bezirk	Anwärter	Bestanden	Nicht bestanden	Anteil in %	Erfolgsquote in %
7	LFV	336	312	24	63	93
2	Pi	83	81	2	15	98
1	Fl	29	29	0	5	100
1	Po	35	35	0	6	100
1	Te	41	36	5	8	88
1	Lu	17	17	0	2	100
13		541	510	31	100	94

Abkürzungen:

Fl. ... Flachgau
Lu. ... Lungau

Pi. ...

Po. ...

Te. ...

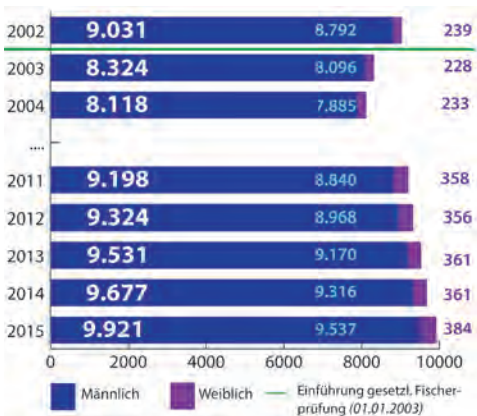
Pinzgau

Pongau

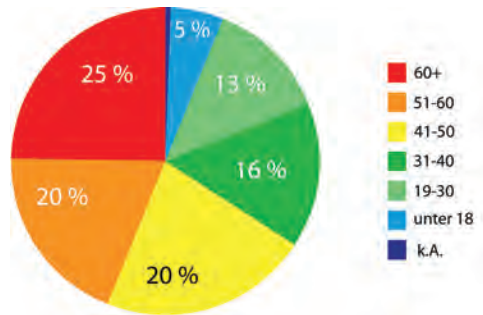
Tennengau

Fischerprüfung und Alter

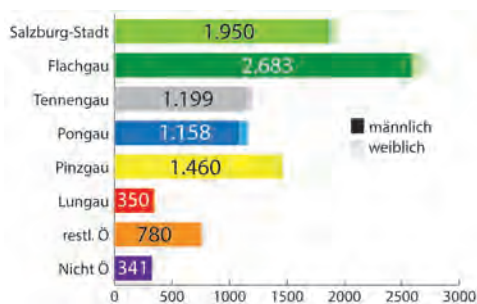
Die gesetzliche Fischerprüfung kann schon ab Vollendung des 11. Lebensjahres abgelegt werden. Die Leistungen der Jugend waren wie auch schon in den letzten Jahren beachtlich.



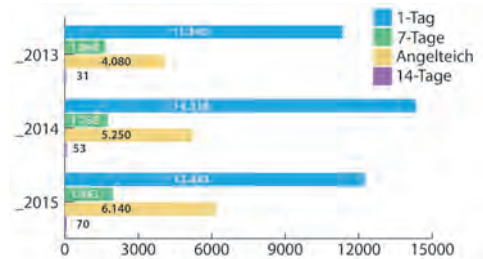
Grafik 1: Angelfischer-Mitglieder der letzten Jahre. Seit der Einführung der gesetzlichen Angelfischerprüfung (grüne Linie) hat sich die Anzahl der Angelfischer um 890 erhöht und liegt beim einem Höchststand von 9.921. Grafiken (6): LFV, Latzer



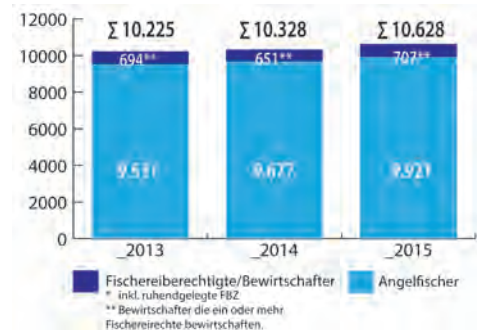
Grafik 4: Altersverteilung der Angelfischer 2015: Die unter den Angelfischern am häufigsten vertretenen Altersgruppen sind mit 25 % die über 60 Jährigen, vor den 51-60-Jährigen und den 41-50-Jährigen mit jeweils 20 %. Der Jugendanteil (12-18 Jahre) liegt bei 5 % und ist annähernd gleich wie Vorjahr.



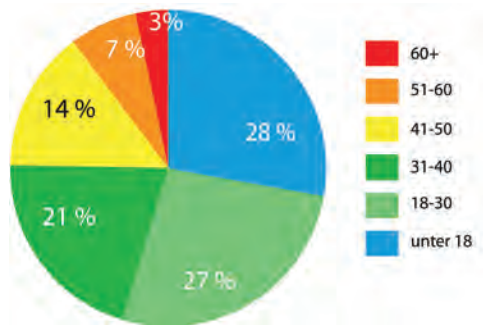
Grafik 2: Verteilung Angelfischer nach Wohnzitz



Grafik 5: Ausgabe von Gastfischerkarten in den Jahren 2013-2015



Grafik 3: Die Anzahl aller Mitglieder (Angelfischer, Fischereiberechtigte, Pächter) lag 2015 bei einem Wert von 10.628 Personen, die Zunahme von 300 Mitgliedern lag v.a. bei den Angelfischern. 707 Bewirtschafter und Fischereiberechtigte bewirtschaften 849 aktive Fischereirechte.



Grafik 6: Altersverteilung der Prüflinge im Jahr 2015: Am meisten Prüflinge kommen aus der Altersgruppe 11 - 18 Jahre (28 %), dicht gefolgt von den 18 bis 30-Jährigen (27 %).

Der **älteste Prüfling mit voller Punkteanzahl** ist Jahrgang 1951 und war im Jahr 2015 daher 64 Jahre alt. Der **älteste erfolgreiche Prüfling im Jahr 2015** (Jahrgang 1941) mit einem stolzen Alter von 74 Jahren, erlaubte sich lediglich beim Prüfungsgegenstand „*Wassertierkunde*“ einen einzigen Fehler. Von den Prüflingen, die die Prüfung noch nicht bestanden haben, sind im Jahr 2015 insgesamt 19 zum zweiten Mal angetreten um zu bestehen - zwei Prüflinge brauchten dafür gar 4 Anläufe.

Tabelle 5: Absolventen der gesetzlichen Fischerprüfung 2015 nach Alter

Altersgruppe	Anteil an Prüflingen	Prüflinge	bestanden	volle Punkteanzahl	Durchfaller
11-18 J.	28 %	151	136	2	9 %
19-30 J.	27 %	146	144	17	1 %
31-40 J.	21 %	111	105	16	5 %
41-50 J.	14 %	78	71	8	9 %
51-60 J.	7 %	37	35	5	5 %
60+	3 %	18	18	1	0 %
SUMME		541	509	49	

Prüfungsgegenstände

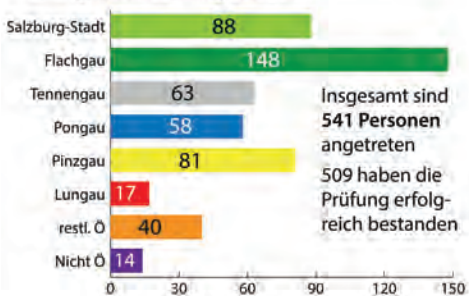
Bei der gesetzlichen Fischerprüfung werden die Gegenstände Wassertierkunde, Gewässerökologie, sachgemäßer Gebrauch der Fanggeräte sowie Fischereirecht und einschlägige Rechtsvorschriften geprüft, wobei zu jedem Gegenstand 15 Fragen zu beantworten sind. Für ein erfolgreiches Bestehen müssen pro Gegenstand mindestens 9 der 15 Fragen (also 60 Prozent) richtig beantwortet werden.

Die Prüfungsergebnisse 2015

Im Jahr 2015 konnten insgesamt **49 Prüflinge die volle Punkteanzahl** bei der gesetzlichen Fischerprüfung erreichen, davon waren 2 Jugendliche (11-18 Jahre) (Details siehe Tabelle 6).

Die Auswertung der Prüfungsbögen zeigt, dass es seit Einführung der Fischerprüfung im Jahr 2003 mit der „*Gerätekunde*“ am wenigsten Probleme gibt. Erstaunlicherweise ist die „*Rechtskunde*“ ein Prüfungsgebiet, auf das sich die Prüflinge gut vorbereiten und nur 1 % der Durchfaller auf diesen Prüfungsgegenstand entfallen. Zu den schwierigeren Prüfungsgegenständen zählen die „*Gewässerökologie*“ und „*Wassertierkunde*“. Das Punktemaximum bei der „*Gewässerökologie*“ erreichten 37 % und bei „*Fanggeräte*“ 60 % der Prüflinge.

Erfolgreiche Prüflinge 2015



Grafik 7: Wohnort der Prüflinge im Jahr 2015: Am meisten Prüflinge kommen aus dem Flachgau, der Stadt Salzburg und dem Pinzgau. Von den angebotenen 13 Prüfungsterminen pro Jahr werden jene beim LFV am häufigsten in Anspruch genommen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 6: Prüfungsergebnisse nach Gegenständen

Prüfungsgegenstand	15 Punkte (Maximum)	< 9 Punkte: NICHT bestanden
Wassertierkunde	161 (30 %)	17 (3 %)
Gewässerökologie	202 (37 %)	20 (4 %)
Fanggeräte	324 (60 %)	6 (1 %)
Rechtskunde	152 (28 %)	7 (1 %)

Der Landesfischereiverband gratuliert allen Prüflingen sehr herzlich und wünscht ein kräftiges Petri Heil 2016!

Dank

Der LfV bedankt sich bei den Bezirksfischermeistern Josef Nothdurfter, Reinhard Riedlsperger, Andreas Wiskocil, sowie bei allen weiteren engagierten Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge): Simon Brandtner, Manfred Deutenhauser, Thomas Dürnberger, Franz Geiersperger, Walter Germann, Hubert Gollackner, Wilhelm Haarlander, Stephan Krall, Gerhard Langmaier, Otto Lapuch, Daniela Latzer, Peter Laun, Gottfried Leitner, Friedrich Lettner, Birgit Schmid, Helmuth Wimmer, Norbert Winkler sowie allen hier nicht namentlich angeführten Helfern. Danke!

Erforderliche Unterlagen für die Neuausstellung einer Jahresfischerkarte (JFK)

- Antrag (ausgefüllt und unterschrieben)
- Lichtbild
- Prüfungszeugnis
- Kopie eines Lichtbildausweises
- Zahlung von € 79,00



Besatz- und Ausfang: Meldungen für das Jahr 2014

Es ist schon seit 1948 gesetzlich vorgeschrieben, dass jeder Fischereiberechtigte, Pächter und Bewirtschafter für sein bewirtschaftetes Fischereirecht unaufgefordert jährlich eine Meldung über den getätigten Besatz und den Ausfang dem Landesfischereiverband bis spätestens 1. März des Folgejahres (bzw. 1948 dem Fischereirevierausschuss) vorzulegen hat. Eine Nichtvorlage ist eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft. Dies ist mit Kosten verbunden, bei wiederkehrendem Vergehen werden die Strafgebühren mit jedem Jahr höher. Es zahlt sich also nicht aus, die Meldung NICHT vorzulegen.

Der Landesfischereiverband Salzburg schickt zum Jahreswechsel an alle Fischereiberechtigte, Pächter und Bewirtschafter, deren Fischereirecht/Pachtgegenstand aufrecht (also „nicht ruhend“ und „nicht in Bearbeitung“) ist, Informationen, die Vorschreibung der Fischereiumlage sowie die Formulare für die Besatzmeldung und das Fangverzeichnis zu.

Eine Meldung ist IMMER erforderlich

Unabhängig davon, ob ein Besatz oder ein Ausfang getätigt wird, ist in jedem Fall eine Meldung zu erstatten. Dafür gibt es auf den Formularen das Formularfeld „KEIN BESATZ durchgeführt“ bzw. „KEIN AUSFANG durchgeführt“. Die Formulare sind richtig und vollständig ausgefüllt und vom zuständigen Bewirtschafter unterfertigt bis spätestens 1. März an den Landesfischereiverband zu übermitteln.

Anmahnungen durch den LfV

Der LfV schreibt als Service die säumigen Fischereiberechtigten nochmals im Vorfeld an, um auf das Fehlen der Besatz- und/oder Ausfangmeldung hinzuweisen. Für die Meldungen 2014 waren dies bei der ersten Erinnerung/Mahnung 79. Bei der Bezirksverwaltungsbehörde müssen schließlich 14 Bewirtschafter wegen Nichteinbringung angezeigt werden.

Diese Erinnerung durch den LfV wäre eigentlich gar nicht erforderlich, zumal die Meldungen unaufgefordert vorzulegen sind. Wir betrachten dies aber als Absicherung für Betroffene, da mitunter eine Meldung auch einmal verloren gehen kann, und derjenige dadurch erinnert wird. Wenn man diese Erinnerung allerdings ignoriert, oder sie nicht für relevant erachtet – was nicht selten vorkommt – ist in weiterer Folge mit einer Straf-